

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 6

Artikel: Die Vorstandssitzung des Weltgewerkschaftsbundes in Rom
Autor: Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
BEILAGE „BILDUNGSARBEIT“
MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 6 . JUNI 1948 . 40. JAHRGANG

Die Vorstandssitzung des Weltgewerkschaftsbundes in Rom

Der Vorstand des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) tagte vom 4. bis 10. Mai 1948 in Rom. Ueber die Beratungen sind in der Tagespresse aller Schattierungen, die leider besser orientiert wird als die angeschlossenen Landeszentralen und ihre Organe, eine Reihe von Berichten erschienen, deren Richtigkeit wir nicht beurteilen können. Wir müssen uns darum an die am Schlusse der Session veröffentlichten Resolutionen halten, deren Inhalt wir nachstehend zur Information unserer Funktionäre und Vertrauensleute zusammengefasst wiedergeben und teilweise kommentieren.

Verwaltung und Tätigkeit des WGB

Eine erste Resolution befasst sich mit der Verwaltung und der Tätigkeit des Weltgewerkschaftsbundes. Sie stellt fest, der Vorstand des WGB bestätige die Deklarationen der Weltgewerkschaftskonferenzen von London und Paris 1945 und den universellen Charakter des WGB. Er bestätige gleichfalls das Prinzip, dass keine Landeszentrale in den Angelegenheiten des WGB dominieren dürfe, indem sie den Gesichtspunkt und die Tendenz anderer Landeszentralen auszuschalten versuche. Für denjenigen, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, heisst das wohl, dass das bisherige rücksichtslose Ausnützen einer Mehrheitsstellung in Zukunft verhindert werden soll. Qui vivra verra! Auf Grund dieser Prinzipienerklärung hat der Vorstand des WGB folgenden Beschluss gefasst:

1. Jede Landeszentrale habe das Recht, Vorschläge für die Traktandenliste zu machen. Die Geschäftsleitung müsse diese Vorschläge auf Grund einer schriftlichen Begründung der antragstellenden Landeszentrale prüfen.

2. Künftig seien regelmässige, vierteljährliche Sitzungen der Geschäftsleitung durchzuführen. Die Daten würden gemeinsam vom Präsidenten und dem Generalsekretär festgelegt, wobei auf die übrigen Mitglieder Rücksicht zu nehmen sei.
3. Der Generalsekretär, die Adjunkte und die Dienstchefs dürften ohne Zustimmung der Geschäftsleitung keine Funktionen ausserhalb des WGB ausüben.
4. Es seien raschestens Massnahmen zu ergreifen, damit die in der Pariser Sitzung der Geschäftsleitung (November 1947!) beschlossene Konferenz der beratenden Kommission für die Internationalen Berufssekretariate und die darauffolgende Konferenz der Vertreter aller Berufssekretariate baldmöglichst stattfinde.
5. Die Publikationen des WGB dürften nicht zur Veröffentlichung oder Verbreitung von Angriffen auf die Politik und die Geschäftsführung von Landeszentralen verwendet werden, die dem WGB angeschlossen seien. Das soll indessen nicht die Veröffentlichung von objektiven Darstellungen über die Tätigkeit irgendeiner Landeszentrale verhindern.
6. Es werde eine Redaktionskommission, bestehend aus dem Generalsekretär und den drei Adjunkten geschaffen, die die Publikationen des WGB zu betreuen habe. Diese Kommission werde alle Veröffentlichungen diskutieren, die den Interessen irgendeiner Landeszentrale schaden könnten.
7. Fragen, die wichtige Interessen einer oder mehrerer Landeszentralen berühren und über die nicht schon bereits Beschlüsse vorliegen, müssten vom Generalsekretär und den Adjunkten gemeinsam besprochen werden. Wenn dabei keine Einigkeit erzielt werde, dürfe keine Aktion unternommen werden, bevor die Frage nicht durch die Geschäftsleitung geprüft worden sei.

Die Beschlüsse lassen darauf schliessen, dass eine eingehende Kritik der Tätigkeit des Generalsekretariates stattgefunden hat. In Tat und Wahrheit stellt die Resolution eine einzige Verurteilung der bisherigen Geschäftsführung dar. Jedenfalls wäre es in keiner wirklich demokratischen Organisation notwendig, noch ausdrücklich festzustellen, dass die Mitglieder das Recht haben sollen, Vorschläge für die Traktandenliste der statutarischen Organe zu machen und dass die Sitzungen dieser Organe im Einvernehmen zwischen Präsident und Sekretär festzulegen seien. Die Punkte 1 und 2 setzen, wenn sie in Zukunft beachtet werden, dem sehr selbstherrlichen Vorgehen des Generalsekretärs ein Ende. Dazu wäre es wirklich höchste Zeit! Wohl als Folge von Punkt 3 des Beschlusses hat Louis Saillant seine Funktion als Sekretär der französischen CGT, die er neben seiner Stellung als Generalsekretär des WGB immer noch inne hatte, niedergelegt. Es wird sich zeigen, ob es für den

WGB nicht besser gewesen wäre, wenn er als dessen Generalsekretär zurückgetreten wäre!

Aber auch die Punkte 4 und 5 verurteilen ziemlich offen die Handlungsweise Saillants, der, über die Beschlüsse der Geschäftsleitung hinweggehend, die Bestrebungen zu einer Einigung mit den Berufssekretariaten aufgegeben, die bereits eingeladenen Konferenzen mit diesen Organisationen, entgegen den gefassten Beschlüssen, wieder abgepfiffen und das Mitteilungsblatt des WGB den ihm nahestehenden Landeszentralen zu Angriffen auf andere Mitglieder zur Verfügung gestellt hat. Und schliesslich soll der Punkt 6 des Beschlusses dem offenbaren Skandal um die Publikationen des WGB ein Ende machen. In welcher anderen Organisation wäre es möglich, mit einem Personalstab von 72 Personen, wovon 14 Redaktionssekretäre, 10 Uebersetzer und 17 Stenodactylos, neben einem oft sehr ärmlichen Halbmonatsbulletin, das vor allem Reden und Telegramme oder kleine Beiträge der angeschlossenen Landeszentralen enthält, aber keinerlei Artikel veröffentlicht, innerhalb von drei Jahren zwei ganze Nummern einer angeblichen Monatschrift herauszubringen? Das ist wahrlich ein der internationalen Gewerkschaftsbewegung unwürdiger Zustand. Wir befürchten nur, dass Punkt 6 des Vorstandsbeschlusses die Aufgaben der neuen Redaktionskommission in allzu negativer Weise umschreibt, um diesen Zustand rasch und gründlich aus der Welt zu schaffen und dem WGB zu den Publikationsorganen zu verhelfen, deren er bedarf und die sich sehen lassen.

Beziehungen des WGB zum Wirtschafts- und Sozialrat der UNO

In einer zweiten Resolution wird Kenntnis genommen vom Bericht des Generalsekretärs über die Beziehungen des WGB zum Wirtschafts- und Sozialrat der UNO. Die Bemühungen, die Kompetenzen des WGB vor diesem Rat auszubauen, werden gebilligt. Mit Genugtuung wird davon Kenntnis genommen, dass die Vertreter des WGB künftig das Recht haben werden, in den Plenarsitzungen des Rates das Wort zu allen auf Begehren des WGB auf die Tagesordnung gesetzten Fragen zu ergreifen, ohne den Umweg über das Komitee der nichtstaatlichen Organisationen gehen zu müssen. Es wird indessen bedauert, dass der Wirtschafts- und Sozialrat dem WGB noch nicht die gleiche Stellung eingeräumt habe wie den Spezialinstitutionen und wie er sie seit Anfang gefordert habe. Die Resolution wiederholt deshalb diese Forderung, gestützt auf die Tatsache, dass der Beitrag, den der WGB seit seiner Teilnahme an den Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialrates geleistet habe, den Ausbau seiner Rechte vollauf rechtfertigen. Der Generalsekretär wird beauftragt, in einem ihm opportun erscheinenden Zeitpunkt,

gestützt auf die vorliegende Resolution, einen neuen Vorstoss in dieser Richtung zu unternehmen.

Der Wortlaut der Resolution lässt klar erkennen, dass die Rechte des Weltgewerkschaftsbundes vor dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO noch sehr eingeschränkt und seiner Wirksamkeit in dieser Organisation sehr eng gesteckte Grenzen gesetzt sind. Es ist sehr zu hoffen, dass der neu in Aussicht genommene Vorstoss dem WGB endlich die Stellung einzuräumen vermag, auf den die internationale Gewerkschaftsbewegung Anspruch hat.

Verteidigung der Gewerkschaftsrechte

Nach Anhörung eines Berichtes des Generalsekretärs über die gewerkschaftliche Lage in verschiedenen Ländern und über die von ihm unternommenen Aktionen für die Verteidigung der Gewerkschaftsrechte stellt der Vorstand des WGB fest, dass der Angriff der Reaktion sich seit der Prager Sitzung (Juni 1947) verstärkt habe und dass als Folge davon die Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Ländern unterdrückt, der Streik als ungesetzlich erklärt und unter Todesstrafe gestellt worden sei. Die wirklichen Gewerkschaften werden in diesen Ländern in die Illegalität getrieben, und an ihre Stelle werden Regierungsorganisationen gesetzt, die ein williges Werkzeug der Reaktion und der Regierung sind, um jeden Versuch einer Tätigkeit seitens der Arbeiterklasse zu unterdrücken. Als Länder, in denen die Gewerkschaftsbewegung beseitigt, unterdrückt oder in die Illegalität gedrängt und in denen die Gewerkschaftsrechte praktisch beseitigt oder ernsthaft beeinträchtigt seien, werden aufgezählt: Spanien, Griechenland, Iran, Brasilien, Chile, Indien, Aegypten, Portugal, Argentinien, China, Malaia, Birma und Ceylon. Der Vorstand des WGB begrüsst die wirklichen Gewerkschaftsorganisationen dieser Länder, die einen heroischen Kampf für die demokratischen Freiheiten und für das Recht der Arbeiterklasse auf ein menschenwürdiges Leben führen, und versichert sie der Solidarität der Gewerkschaftsorganisationen der ganzen Welt.

Viele unserer Leser werden einzelne der aufgeführten Länder nur vom Hörensagen kennen; auch wir selbst haben über die Existenz von gewerkschaftlichen Organisationen in diesen Ländern kaum je etwas gehört. Es scheint uns aber, dass die Liste der Länder, in denen die Gewerkschaftsorganisationen « ein williges Werkzeug der Regierung » sind und in denen die Arbeiterschaft des Streikrechtes beraubt ist, leicht durch die Namen von Ländern erweitert werden könnte, die uns besser bekannt sind und auch räumlich näher liegen. Man begreift allerdings sehr gut, warum diese Länder in der Liste der WGB-Resolution fehlen.

Die Resolution bedauert dann, dass der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO den Resolutionsentwurf des WGB über die Gewerk-

schaftsrechte ohne nähere Prüfung an das Internationale Arbeitsamt weitergeleitet hat. Der Vorstand des WGB kann die diesbezüglichen Beschlüsse der UNO-Organe nicht als befriedigend und den gegenwärtigen Notwendigkeiten der Gewerkschaftsbewegung entsprechend anerkennen. Der WGB hält an seinem bisherigen Standpunkt in bezug auf die Garantierung der Gewerkschaftsrechte fest, wie er in der dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO im Februar-März 1947 unterbreiteten Resolution niedergelegt ist. Der WGB wird deshalb sein Begehren erneuern und darauf dringen, dass seine Forderungen in der nächsten Session des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO diskutiert werden. Die angeschlossenen Landeszentralen werden aufgefordert, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, damit diese die Forderungen des WGB in bezug auf die Garantierung der Gewerkschaftsrechte in den verschiedenen Organen der UNO unterstützen. Der Generalsekretär wird beauftragt, der nächsten Session des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO, zusammen mit der gegenwärtigen Resolution, einen Bericht über die Verfolgungen vorzulegen, denen die Gewerkschaften in verschiedenen Ländern ausgesetzt sind. An die angeschlossenen Landeszentralen ergeht der Ruf, Solidaritätsaktionen für die im Kampfe stehenden Gewerkschaftsorganisationen durchzuführen oder zu unterstützen.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Der Vorstand des WGB richtet ferner die Aufmerksamkeit der angeschlossenen Landeszentralen auf die vom Weltgewerkschaftsbund unternommene Aktion für eine generelle Anwendung des Prinzips: « Gleiche Arbeit — gleicher Lohn. » In einer grossen Zahl von Ländern wird die Frauenarbeit unter den Ansätzen entlohnt, die für Männerarbeit festgesetzt sind, selbst wenn es sich um die Ausführung gleicher Arbeiten handelt. Im Kampf gegen diese soziale Ungerechtigkeit sollen alle angeschlossenen Landeszentralen für eine Erhöhung der Frauenlöhne eintreten, mit dem Ziel, dass quantitativ und qualitativ gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern auch gleich entlohnt werde. Die zwischen den Löhnen für Frauenarbeit und deren Marktwert bestehende Differenz stelle in vielen Ländern eine Quelle zusätzlichen Profites für die Industriellen und eine besondere Form der Ausbeutung von Arbeitern und Arbeiterinnen dar. Die Frauenarbeit nehme einen immer grösseren Raum in allen Branchen wirtschaftlicher Tätigkeit ein und müsse nach ihrem wahren sozialen und wirtschaftlichen Wert geachtet werden. Es dürfe deshalb keinerlei Unterschied bestehen, der auf eine Entwertung und Minderachtung der weiblichen Berufe und Tätigkeiten hinauslaufe. Der WGB hält fest, dass die Arbeiterinnen in den Gewerkschaftsorganisationen aktiver werden müssen, um dem

von ihm eingenommenen Standpunkt den notwendigen Rückhalt zu geben. Der Vorstand billigt die vom Generalsekretär beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO unternommenen Schritte, nimmt Kenntnis von den bei dieser Organisation und beim Internationalen Arbeitsamt bereits erzielten Resultaten und hofft, dass möglichst rasch praktische und wirksame Massnahmen unternommen werden, um den in den Dokumenten des WGB niedergelegten Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen. Die angeschlossenen Landeszentralen werden aufgefordert, einen grossen Teil ihrer Tätigkeit darauf zu verwenden, die Frauen zu aktiver Anteilnahme an der Verteidigung ihrer Interessen in den Gewerkschaften zu veranlassen. Der Bericht des Generalsekretärs soll den Landeszentralen zugestellt und diese sollen aufgefordert werden, in ihren Ländern alle notwendigen Aktionen zu unternehmen, um die Tätigkeit des WGB auf diesem Gebiet zu unterstützen.

Verhandlungen zwischen dem WGB und dem Internationalen Arbeitsamt

Der Generalsekretär wird beauftragt, die Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt (IAA) auf den nachfolgenden Grundlagen aufzunehmen:

1. Die Vertreter des WGB werden das Recht haben, allen Sitzungen der Internationalen Arbeitskonferenz und ihrer Kommissionen, des Verwaltungsrates und seiner Kommissionen, der Regionalkonferenzen und Industriekommissionen und der übrigen, durch den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ernannten Kommissionen beizuwohnen.
2. Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes haben das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses und des Kongresses des WGB, den Studien- oder Expertenkonferenzen, den Regional- oder Kontinentalkonferenzen des WGB teilzunehmen. Den Sitzungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung des WGB können diese Vertreter beiwohnen, um über eine sie direkt interessierende Frage zu diskutieren, wenn sie auf ihr eigenes Begehren oder auf Initiative des WGB zu diesen Sitzungen eingeladen wurden.
3. IAA und WGB werden sich bemühen, eine ständige gegenseitige Beratung herzustellen, um ihre Haltung vor den von der UNO abhängigen internationalen Institutionen festzulegen, bevor ein beide Organisationen interessierender Gegenstand von diesen Institutionen anhängig gemacht wird.
4. Die beiden Organisationen werden einen ständigen und vollständigen Nachrichtenaustausch durchführen.
5. Der Vorstand des WGB hält dafür, dass die Beziehungen zwischen dem WGB und den Arbeiterdelegierten beim IAA so

organisiert werden müssen, dass ein Zusammenwirken der Arbeitervertreter der ganzen Welt bei allen Gelegenheiten und vor allen internationalen Institutionen sichergestellt wird. Der Generalsekretär wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um diese Zusammenarbeit sicherzustellen.

Wir werten den Beschluss des Vorstandes des WGB über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt als sehr erfreuliches Zeichen und als das positivste Ergebnis der Römer Sitzung. Man weiss, dass nicht alle Länder, deren Gewerkschaftsorganisation dem WGB angehört, dem Internationalen Arbeitsamt angeschlossen sind und dass gewisse Mitglieder des WGB bisher dem IAA gegenüber eine sehr reservierte, wenn nicht feindselige Haltung eingenommen haben. Dabei steht fest, dass das Internationale Arbeitsamt, das als Organisation des seinerzeitigen Völkerbundes diesen glücklicherweise überlebt hat, diejenige internationale Institution ist, von der auf Grund ihrer Erfahrungen, ihrer Zusammensetzung und ihrer Arbeitsweise heute noch am ehesten positive Resultate erwartet werden können. Wir hoffen deshalb, die Zusammenarbeit zwischen dieser Organisation und dem Weltgewerkschaftsbund werde nicht zuletzt dazu führen, dass der letztere sich in Zukunft etwas mehr als bisher mit den konkreten wirtschaftlichen und eigentlichen gewerkschaftlichen Problemen befasse. Wenn dabei die ausschliessliche politische Aktion des WGB etwas in den Hintergrund tritt, kann das der Internationalen Gewerkschaftsbewegung nur von Nutzen sein.

Die gewerkschaftliche Lage in Deutschland

In einer Resolution über die gewerkschaftliche Lage in Deutschland werden die Beschlüsse der Prager Sitzung des Vorstandes des WGB (Juni 1947) und der Geschäftsleitungssitzung vom November 1947 in Paris bestätigt. Es wird gesagt, dass der WGB in seiner Haltung zur deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig deren freie Entwicklung im Auge habe, die im gemeinsamen Interesse der deutschen Arbeiter und der Arbeiter aller Länder liege. Es wird verlangt, dass dieser freien Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden, und bedauert, dass die französischen Kontrollbehörden den Gewerkschaften ihrer Zone die Teilnahme an der Februar-Konferenz in Dresden verunmöglicht haben. Der Beschluss dieser Konferenz, einen Zentralrat der deutschen Gewerkschaften auf Grund freier Vereinigung zu bilden, wird begrüsst und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass ein solches Organ mithelfen werde, die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen und dass es einen wichtigen Faktor für die Herstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands bilden werde.

Die deutschen Gewerkschaften werden aufgefordert, diesen gewerkschaftlichen Zentralrat, den der WGB als repräsentatives Organ der deutschen Gewerkschaftsbewegung anerkennen werde und der befugt wäre, an der Tätigkeit des WGB teilzunehmen und im Einvernehmen mit dem WGB einen deutschen Gewerkschaftskongress einzuberufen, möglichst bald zu bilden.

Wir enthalten uns eines eingehenden Kommentars zur Deutschland-Resolution des Vorstandes des WGB, der einige recht bittere Feststellungen über die wechselnde Haltung dieser Organisation zum Problem der deutschen Gewerkschaften enthalten müsste. Wir sind der Ueberzeugung, dass die deutschen Gewerkschaften ihren Weg machen werden, wenn sie sich konsequent auf den Boden der Demokratie, auch der innergewerkschaftlichen Demokratie, stellen und jede aussergewerkschaftliche Einmischung dezidiert zurückweisen. Wir sind weiter überzeugt, dass früher oder später auch die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung wieder hergestellt werden muss. Aber diese Einheit muss werden aus dem gemeinsamen Willen freier und von aussen unbeeinflusster Gewerkschaften. Das ist heute noch nicht möglich, und deshalb sind wir der Ueberzeugung, dass diese Einheit heute noch eine erzwungene wäre und nur gewissen unerwünschten und der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Schaden gereichenden Interessen zu dienen hätte.

Das sind die Informationen, die uns durch die uns übermittelten Beschlüsse bekannt geworden sind. Sie stellen keinen vollständigen Sitzungsbericht dar, da die Landeszentralen keine Protokolle über die Vorstandssitzungen erhalten. Beispielsweise fehlt ein Bericht über die Behandlung des Aufnahmegesuches der neuen französischen Landeszentrale Force ouvrière. Wir wissen nur aus der Tagespresse und aus der nachfolgenden Stellungnahme der Force ouvrière, dass die Beschlussfassung auf eine spätere Vorstandssitzung verschoben worden ist.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass die Vorstandssitzung des WGB in Rom trotz allen bisherigen Erfahrungen und entgegen unserer Skepsis einen Wendepunkt in der Tätigkeit und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Weltorganisation darstellen möge und dass diese doch in absehbarer Zeit das Instrument der Internationalen Gewerkschaftsbewegung werde, das wir vor drei Jahren in London und Paris zu schaffen hofften.

G. Bernasconi.